

Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0373

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	28.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkehrsberuhigung und Überprüfung der geänderten Erschließung des Gesamtgewerbeareals Steinhaus, ehemals Thyssenkrupp, über die Straße „Auf dem Stein“

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 04.05.2026

Anlage/n:

0373 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW

0373 - Nichtöffentliche Anlage 2

0373 - Anlage 3 - Fotos

0373 - Nichtöffentliche Anlage 4 - Unterschriftenlisten

**Z.Hd.
Herrn Oberbürgermeister
Stefan Hebbel**

Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen



Leverkusen, 30.04.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

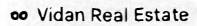
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

anbei übersenden wir Ihnen unseren 1. Bürgerantrag zur Verkehrsberuhigung und Überprüfung der geänderten Erschließung des Gewerbeareals Steinhaus, Stixchesstraße 136 - 150 (früher ThyssenKrupp) über die Straße „Auf dem Stein“.

Der Antrag basiert auf einer seit 2023 dokumentierten und bis heute ungelösten Verkehrssituation, einschließlich eines bereits damals eingereichten „Brandbriefs mit Unterschriften sämtlicher Anwohner“ sowie zahlreichem Fotomaterial.

Trotz mehrfacher Hinweise (Richrath, Greger, Laufs, Franzkowski) und einer Vor-Ort-Begehung im Jahr 2023 besteht hier nach wie vor eine inakzeptable Situation. Die Straße wird inzwischen vollständig als Durchfahrtsstraße und als Zufahrt zu beschriebenem Gewerbegebiet missbraucht. Dies obwohl hierfür eine geeignet große und strategisch richtig geplante Hauptzufahrt über die Stixchesstraße vorhanden ist, die selbstverständlich speziell für dieses Areal erschlossen wurde.

Selbst nach Medienberichten ist im Falle einer Teilung des Grundstücks oder der Vermietung einzelner Flächen vorgesehen, dass die Zufahrt weiterhin über die bestehende und seit jeher genutzte Hauptzufahrt an der Stixchesstraße erfolgt (siehe unten).

Die Vermarktung des Steinhaus-Areals an der Stixchesstraße in Leverkusen durch Vidan Real Estate unterstreicht die Flexibilität des Standorts. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass eine Teilung des großen Grundstücks möglich ist, wobei eine Erschließung und Zufahrt über die Stixchesstraße realisierbar bleibt, was die Nutzung für unterschiedliche Teilprojekte attraktiv macht. 

Vor diesem Hintergrund ist umso weniger nachvollziehbar, auf welcher rechtlichen Grundlage eine Erschließung über die Straße „Auf dem Stein“ erfolgt ist bzw. genehmigt wurde.

Auch nach dem städtischen Planungskonzept war die Erschließung des Industriegeländes Stixchesstraße 136–150 ausdrücklich über die Stixchesstraße vorgesehen, mit Anbindung an die übergeordnete Verkehrsachse, insbesondere den Willy-Brandt-Ring.

Wir bitten daher um Klärung der folgenden Punkte:

- offizielle Prüfung des Antrags
- Weiterleitung an die zuständigen Fachbereiche
- Prüfung und Erläuterung, auf welcher rechtlichen Grundlage und auf Basis welcher Genehmigungen die Durchfahrt und Nutzung der Straße „Auf dem Stein“ durch den gesamten Industrie- und Schwerlastverkehr zum ehemaligen ThyssenKrupp-Gelände erfolgt ist.
- sowie eine zeitnahe schriftliche Zwischenmeldung

Für Rückfragen, Unterlagen (Brandbrief April 2023, Beschwerde vom 26.06.2023, weitere Fotos) stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Einige Fotos sowie eine Kopie der Unterschriftenliste legen wir aber auch diesem Antrag bei.

Mit freundlichen Grüßen

**Z.Hd.
Herrn Oberbürgermeister
Stefan Hebbel**

**Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen**

Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -
04. Mai 2026
Eingegangen

Dr. Wolfgang von Düring
Telefon: 0214 301-1111
Telefax: 0214 301-1112
E-Mail: info@stadt-leverkusen.de
Web: www.stadt-leverkusen.de

1. B Ü R G E R A N T R A G

der Anwohner auf der Straße „Auf dem Stein“

**Bürgerantrag zur Verkehrsberuhigung und Überprüfung der geänderten Erschließung des
Gesamt-Gewerbeareals Steinhaus, ehemals ThyssenKrupp, über die Straße „Auf dem Stein“**

Leverkusen, 30.04.2026

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

hiermit beantragen wir die umgehende Anordnung eines Durchfahrtsverbots für Fahrzeuge über 3,5 Tonnen auf der Straße „Auf dem Stein“ sowie die Überprüfung und Rückführung der Verkehrserschließung des angrenzenden Gesamt-Gewerbeareals Steinhaus (ehemals ThyssenKrupp) auf die ursprüngliche Zufahrt (Haupt-Einfahrtstor) über die Stixchesstraße.

Die Begründung sowie die einzelnen Aspekte dieses Antrags entnehmen Sie bitte den Punkten 1–11, den beigefügten Beispielfotos sowie dem damaligen Brandbrief an Herrn Richrath aus April 2023 einschließlich der Unterschriftenliste aller Anwohner.

Für den Fall, dass weitere Fragen, Fotos oder sonstige Informationen erforderlich sein sollten, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Anlagen: Unterschriftenliste Seite 1 - 3
 Beispielfotos Seite 1 - 28

1. Begründung

Die Straße „Auf dem Stein“ ist eine schmale Wohnnebenstraße in einem Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO.

Sie ist weder baulich noch funktional für Schwerlastverkehr mit Begegnungsverkehr geeignet.

Seit dem Jahr 2023 wird die Straße faktisch als Zufahrt zu einem Industrieareal (ehemals ThyssenKrupp, heute u.a. Firma Steinhaus) genutzt. Darüber hinaus wurde nach unserem Kenntnisstand ein zuvor dauerhaft verschlossenes Tor, das insbesondere für Feuerwehr- und Notfalleinsätze vorgesehen war, entfernt um eine neue Zufahrt zum hinteren Bereich dieses Gewerbeareals zu ermöglichen. Wir möchten hiermit darauf hinweisen, dass nach unserer Wahrnehmung nach städtebaulichen Planungen die Erschließung des Gewerbestandortes über die Stixchesstraße und das übergeordnete Straßennetz vorgesehen ist. Die derzeitige, tatsächliche Verkehrsführung steht hierzu nach unserer Wahrnehmung im Widerspruch.

Dabei handelt es sich nicht nur um Schwerlastverkehr, sondern um eine vollständige Verlagerung des gesamten Fahrzeugaufkommens über diese Wohnstraße „Auf dem Stein“.

Dies führt zu erheblichen Belastungen, insbesondere:

- Massiver und kritischer Anstieg von LKW-Verkehr, teils mit bis zu mehreren Dutzend Durchfahrten täglich
- Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern, da Lkw regelmäßig auf Gehwege ausweichen müssen oder in absoluten Halteverbotszonen parken
- Erhebliche Lärm- und Schadstoffbelastung (Dieselabgase, Feinstaub, Bremsabrieb)
- Straßenschäden durch überproportionale Belastung
- Missachtung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (30 km/h)
- Durch den erheblich gestiegenen Straßenverkehr stellt das Ein- und Ausfahren für die Anwohner von ihren Grundstücken eine überproportionale Belastung dar. Die Verkehrssituation ist aufgrund mangelnder Übersichtlichkeit besonders kritisch, da sich viele herannahende Fahrzeuge häufig erst spät erkennen lassen und zudem nicht selten mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind.

Hinzu kommt, dass sowohl LKW der Tiefbaufirma als auch der Firma SEKA, die im hinteren Bereich der Straße angesiedelt wurde, regelmäßig und wiederholt im vorderen Straßenabschnitt -insbesondere im Bereich der Einmündung zur Stixchesstraße- im absoluten Halteverbot parken.

Dieses verkehrswidrige Verhalten erfolgt offenbar, um Einkäufe in den nahegelegenen Discountern zu erledigen. Dadurch wird das bestehende Halteverbot bewusst missachtet und der betroffene Bereich zusätzlich blockiert, was die Verkehrssituation weiter verschärft.

Besonders problematisch ist dies vor dem Hintergrund, dass die Straße bereits jetzt erheblich durch den neu entstandenen, starken LKW-Verkehr belastet ist. Das zusätzliche, regelwidrige Parken von LKW in dieser Wohnstraße verschärft die ohnehin angespannte Verkehrssituation weiter erheblich.

Hierdurch wird nicht nur die Verkehrssicherheit beeinträchtigt, sondern auch die Lebensqualität der Anwohner spürbar eingeschränkt. Zudem kommt es regelmäßig zu vermeidbaren Behinderungen sowie zu zusätzlicher Lärm- und Abgasbelastung, insbesondere durch das Laufenlassen der Motoren während der Abwesenheit der Fahrer, aber auch bei Anwesenheit.

Darüber hinaus wird der betreffende Bereich fortlaufend von weiteren Fahrzeugen zum Parken genutzt, sodass hier bereits eine untragbare Gesamtsituation besteht.

Ein von uns mit Schreiben vom 26.06.2023 unterbreiteter Verbesserungsvorschlag, den vorderen Bereich im Knotenpunkt der Zufahrt von der Stixchesstraße durch eine Zickzack-Markierung (Zeichen 299 -Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote) eindeutig zu kennzeichnen, wurde von der zuständigen Stelle abgelehnt.

2. Entwicklung der Verkehrssituation

Die Verkehrsbelastung auf der Straße „Auf dem Stein“ hat sich über einen Zeitraum von mehreren Jahren kontinuierlich und deutlich verschärft.

Während die Straße ursprünglich eine reine Wohn- und Erschließungsfunktion hatte, hat sich ihre Nutzung schrittweise zu einer faktischen Durchfahrts- und Transitstrecke insbesondere für gewerblichen Schwerlastverkehr entwickelt.

Neben dem seit 2023 stark zunehmenden Verkehr des angrenzenden Industrieareals Steinhaus über die kleine Wohnstraße, besteht bereits seit etwa 2013 eine zusätzliche gewerbliche Nutzung durch das Tiefbauunternehmen Weitz & Co. GmbH.

Dieses im Bereich Kanalbau, Tiefbau, Stollenbau und Bohrtechnik tätige Unternehmen nutzt den rückwärtigen Bereich der Norderneystraße zur Lagerung von Materialien, schweren Maschinen und Fahrzeugen, während der offizielle Firmensitz an der Manforter Straße 154 liegt, erfolgt der wesentliche Transport der schweren Maschinen tatsächlich über die Norderneystraße sowie die Straße „Auf dem Stein“.

Dadurch kommt es ebenfalls mehrmals täglich zu erheblichen Hin- und Rückfahrten mit schweren Lkw, teilweise mit langen Anhängern, darunter Transporte von Rohren, Eisenträgern, Baustellenfahrzeugen, Containern sowie Baumaschinen, was wiederum mit entsprechenden Lärmbelastungen einhergeht. Diese stetige Entwicklung hat zu einer erheblichen Verdichtung des Schwerlast- und Lieferverkehrs im betroffenen Wohngebiet geführt, was zu einer erheblichen Gesamtbelastung der Anwohner führt.

Zusätzlich ist festzustellen, dass ein erheblicher Teil der Tanklastzüge über ein stark reflektierendes, silberfarbenes Gehäuse verfügt. Dieses führt insbesondere bei direkter Sonneneinstrahlung zu einer erheblichen Blendwirkung. In Verbindung mit der Durchfahrt über die Straße „Auf dem Stein“ stellt dies eine vermeidbare und nicht hinnehmbare Gefährdung dar -sowohl für den fließenden Verkehr als auch in besonderem Maße für die Anwohner selbst, etwa beim Verlassen von Grundstücken, beim Überqueren der Fahrbahn oder durch plötzliche Sichtbeeinträchtigungen im unmittelbaren Wohnumfeld.

3. Aktuelle Gesamtsituation

Heute wird die Straße „Auf dem Stein“ nicht mehr nur von einzelnen Verkehren genutzt, sondern durch eine Vielzahl unterschiedlicher Fahrzeugarten sehr stark belastet, insbesondere:

- LKW- und Schwerlastverkehr aller Gewichtsklassen incl. Begegnungsverkehr
- Versorgungs- und Entsorgungsfahrzeuge
- Kran- und Sonderfahrzeuge
- Baustellen- und Tiefbauverkehre
- sowie einer Vielzahl von Mitarbeiter-, Kunden- und Lieferantenfahrzeugen

Der Verkehr ist dadurch dauerhaft, vielschichtig und nahezu kontinuierlich. Zudem ist festzustellen, dass zahlreiche Fahrzeuge die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h überschreiten, wodurch es infolge der erhöhten Geschwindigkeit zu verstärkten Motorgeräuschen kommt. Hinzu kommt, dass das zuvor über das Haupteinfahrtstor an der Stixchesstraße abgewinkelte gesamte Fahrzeugaufkommen des (früher ThyssenKrupp) jetzigen Steinhausareals nun ebenfalls über die Straße „Auf dem Stein“ geführt wird.

Auch darunter befinden sich zahlreiche Fahrzeuge, die durch laute Motorgeräusche auffallen und ebenfalls häufig mit überhöhter Geschwindigkeit über diese Straße fahren.

Eine besondere Lärmbelastung geht unter anderem auch von den großen Transport-Lkw sowie von Fahrzeugen mit Entsorgungscontainern aus, die durch laute Motorengeräusche und klappernde Bauteile auffallen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Straße im Rahmen der täglichen Zu- und Abfahrten zu den Gewerbearealen mehrmals täglich befahren werden.

Zusätzlich erfolgt die Nutzung nicht nur werktags, sondern teilweise auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Abend- und Nachtstunden, zuletzt am Sonntag 19.04., ca. 21:58 h sowie am Samstag 25.04.2026 ca. 13:30 und 14:10 h von jeweils einem Tanklastzug. Hinzu kommt, dass daran zu erkennen ist, dass sich diese permanente Belastung nicht auf übliche Betriebszeiten beschränkt, sondern kontinuierlich und ohne zeitliche Begrenzung auftritt.

4. Straßenverhältnisse und Gefährdung

Die Straße „Auf dem Stein“ weist eine Gesamtbreite von etwa 5,5 m auf. Durch einseitig parkende Fahrzeuge wird die nutzbare Fahrbahnbreite jedoch in weiten Abschnitten auf lediglich ca. 3,0 bis 3,5 m reduziert. Diese Situation ist für den komplexen Industrieverkehr mit regelmäßigem Begegnungsverkehr von Schwerlastfahrzeugen völlig ungeeignet.

Hieraus ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit, insbesondere aufgrund folgender Aspekte:

- regelmäßiges Befahren von Gehwegen
- gefahrloser Begegnungsverkehr dort ohnehin nicht möglich ist und erst recht nicht sicher
- erhebliche Gefährdungssituationen entstehen
- Beschädigung parkender Fahrzeuge durch die viel zu geringe Breite der Straße

5. Unverhältnismäßigkeit der Verkehrsführung

Für das angrenzende Gewerbeareal (ehemals ThyssenKrupp) besteht eine ursprünglich geplante und geeignete Hauptzufahrt über die Stixchesstraße mit einer Breite von ca. 14,5 m.

Diese sowie das gesamte Areal sind ausdrücklich für den Schwerlastverkehr ausgelegt, dienten historisch als Haupteinfahrt und wurden bis zur Übernahme durch die Firma Steinhaus durchgehend entsprechend genutzt. Eine frühere Durchfahrt von Lkw über die Straße „Auf dem Stein“ beschränkte sich -wenn überhaupt- auf drei bis fünf Lkw der ThyssenKrupp hauseigenen Spedition Becker, die über Nacht auf dem firmeneigenen Parkplatz an der Norderneystraße abgestellt wurden. Diese Lkw fuhren abends ein und morgens wieder aus. Der gesamte restliche Fahrzeugverkehr der Firma ThyssenKrupp erfolgte selbstverständlich über das Hauptzufahrt-Tor an der Stixchesstraße und dann über das eigene Gelände.

Nach Wahrnehmung der Anwohner wird diese Hauptzufahrt derzeit nicht mehr entsprechend ihrer vorgesehenen Funktion genutzt und liegt faktisch brach, obwohl sie weiterhin vorhanden, entsprechend ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung geeignet ist und benutzt werden kann.

Stattdessen wurde die komplette Verkehrsführung seit der Übernahme durch die Firma Steinhaus auf die Straße „Auf dem Stein“ verlagert, wodurch sich die Verkehrsbelastung in diesem Bereich zusätzlich deutlich erhöht hat, während die ursprünglich vorgesehene Hauptzufahrt inzwischen weitgehend ungenutzt ist.

Darüber hinaus wurde nach unserem Kenntnisstand ein zuvor dauerhaft verschlossenes Tor, das insbesondere für Feuerwehr- und Notfalleinsätze vorgesehen war, entfernt um eine neue Zufahrt zum hinteren Bereich des Gewerbegebiets zu ermöglichen.

Das Gebiet ist als Mischgebiet (MI) bzw. Kleingewerbeansiedlungen- und Wohngebiet eingestuft. Es dient der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, sowie teilweise auch dem Wohnen selbst.

Damit ist die Straße „Auf dem Stein“ für den regelmäßigen Schwerlastverkehr sowie für die vollständige Verlagerung des gesamten Fahrzeugaufkommens eines Industrieareals mit vorhandenem, erschlossenem Haupteinfahrt-Tor objektiv ungeeignet und als verkehrswidrig zu bewerten; zugleich stellt diese geschaffene Nutzung eine Gefährdung der allgemeinen Verkehrssicherheit dar.

6. Gesamteinschätzung der Entwicklung

Aus Sicht der Anwohner hat sich die Situation nicht durch einen einzelnen Auslöser, sondern durch eine über Jahre schrittweise zunehmende Verlagerung gewerblicher Verkehre entwickelt. Besonders kritisch ist dabei die starke Zunahme des Schwerlastverkehrs, der wie beschrieben hauptsächlich über diese Route geführt wird.

Die aktuelle Belastung durch die nahezu vollständige Bündelung des Verkehrs aus dem nahegelegenen Industriegebiet -einschließlich des Schwerlastverkehr- über die Straße „Auf dem Stein“ hat ein kritisches Ausmaß erreicht, das von den Anwohnern nicht länger als hinnehmbar angesehen wird.

Die Kombination aus Industrieverkehr, Tiefbauverkehren sowie permanenten sonstigen gewerblichen Fahrten führt zu einer anhaltenden und erheblichen Belastungssituation, die mit der Qualität einer Wohnstraße in einem ursprünglich als Kleingewerbegebiet ausgewiesenen Bereich nicht mehr vereinbar ist.

Insgesamt entsteht dadurch der Eindruck einer erheblichen funktionalen Überprägung des Gebiets in Richtung eines Industriegebiets. Die tatsächliche Nutzung und Belastung führen zu der Wahrnehmung, dass hier faktisch die Qualität eines reinen Industriegebiets vorliegt, obwohl die planungsrechtliche Einordnung grundsätzlich hiervon abweicht.

7. Betriebliche Gründe und Zumutbarkeit

Betriebliche oder organisatorische Gründe rechtfertigen nicht die Nutzung einer ungeeigneten Wohnstraße, sofern im vorderen Bereich der Stixchesstraße eine geeignete alternative Erschließung und strategisch sinnvoll gelegene Hauptzufahrt vorhanden ist. Und die selbstverständlich in der Vergangenheit auch durchgängig als Hauptzufahrt für beschriebenes Industrieareal genutzt wurde.

Insbesondere gilt:

- Betriebliche Abläufe sind innerhalb des Grundstücks bzw. über geeignete und vorhandene Erschließungen zu organisieren
- Eine Verlagerung von außerordentlichen Belastungen auf angrenzende Wohngebiete ist nicht zulässig, wenn zumutbare und vorhandene Alternativen bestehen.

Da eine geeignete und ausreichend dimensionierte Zufahrt über die Stixchesstraße vorhanden ist, ist es zumutbar und erforderlich, die Verkehrsführung entsprechend innerhalb des Grundstücks anzupassen. Gegebenenfalls sind betriebsinterne oder organisatorische Maßnahmen zu treffen, um unterschiedliche Nutzungszeiten zu berücksichtigen.

Die Belastungen dürfen daher keinesfalls den Anwohnern zugerechnet werden, sondern sind vielmehr im Rahmen einer sachgerechten und konsequenten Verkehrsplanung zu vermeiden.

Die derzeitige Praxis führt hingegen dazu, dass die entstehenden Belastungen einseitig den Anwohnern auferlegt wurde, obwohl mit dem Haupt-Einfahrt-Tor Stixchesstraße seit jeher eine zumutbare und vermeidbare Alternative zur Verfügung steht und weiterhin besteht.

Dieses Haupt-Einfahrt-Tor bleibt daher weitestgehend ungenutzt.

Stattdessen wird der Bereich um die in der Nähe platzierten Betonpoller regelmäßig in der Mittagszeit als Aufenthalts- und Pausenfläche genutzt, währenddessen die Anwohner der Straße „Auf dem Stein“ durch den ungerechtfertigt, vollständig verlagerten Industrieverkehr massiv belastet und gefährdet werden.

8. Eindrücke aus der Vor-Ort-Begehung 2023

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung seitens der städtischen Vertreter (**Herr Greger von der Bezirksverwaltungsstelle I, Frau Laurenz vom Fachbereich Mobilität und Klimaschutz sowie ein weiterer Mitarbeiter des Straßenverkehrsamtes, dessen Name uns aufgrund des fehlenden Protokolls nicht bekannt ist**) am 26.06.2023 entstand der klare Eindruck, dass die geänderte Gesamtverkehrsführung -insbesondere für den Schwerlastverkehr über die Straße „Auf dem Stein“, anstelle der regulären Zuführung über das bestehende Haupteinfahrtstor an der Stixchesstraße- bislang weder abschließend geklärt noch zwischen den zuständigen Stellen ausreichend abgestimmt war. Der hierzu vorliegende Informationsstand erwies sich derzeit als erkennbar unzureichend. Eine eindeutige Auskunft zur rechtlichen Grundlage der Nutzung wurde nicht erteilt.

Auf Nachfragen konnte vor Ort keine eindeutige Auskunft gegeben werden:

- auf welcher Grundlage die Verkehrsführung erfolgte
- ob eine Genehmigung vorliegt
- welche Stelle zuständig ist

Teilweise wurde lediglich vermutet, dass eine entsprechende Genehmigung wahrscheinlich vorliegen müsse.

Nach Wahrnehmung der Anwohner war während der Begehung kein dem sonstigen Alltagsgeschehen entsprechendes LKW-Verkehrsaufkommen auf der Straße „Auf dem Stein“ feststellbar, obwohl dieser zuvor regelmäßig und in erheblichem Umfang vorhanden war.

Dies führte bei den Anwohnern zu dem Eindruck, dass die tatsächliche Verkehrssituation im Rahmen der Begehung nicht in ihrer üblichen Belastungsintensität abgebildet wurde. Zur Vor-Ort-Begehung am 26.06.2023 ist ergänzend anzumerken, dass diese etwa drei Wochen im Voraus angekündigt wurde.

Bis zum heutigen Tage liegen uns weder das angekündigte Besprechungsprotokoll dieser Vor-Ort-Begehung, noch die in diesem Zusammenhang in Aussicht gestellten und nach unseren Kenntnissen auch durchgeführten Untersuchungen vor.

Hierzu zählen insbesondere die Fahrzeugzählung, die Erfassung von Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie eine Klarstellung der rechtlichen Grundlage.

9. Rechtliche Einordnung

- § 45 StVO (Gefahrenabwehr im Straßenverkehr)
- § 6 BauNVO (Mischgebiet – Schutz vor wesentlichen Störungen)
- Bundes-Immissionsschutzgesetz (Schutz vor Lärm und Emissionen)
- Art. 2 Abs. 2 GG (körperliche Unversehrtheit)

10. Forderungen

1. Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge über 3,5 t auf der Straße „Auf dem Stein“
2. Rückverlagerung des Gesamtverkehrs für das beschriebene Gewerbeareal über das Haupteinfahrtstor an der Stixchesstraße
3. Sperrung der Zufahrt zum Gewerbeareal über die Straße „Auf dem Stein“, entsprechend der früheren und ursprünglichen Verkehrsführung (Hauptzufahrt) über die „Stixchesstraße“
4. Prüfung der gesamten Erschließungssituation
5. Verkehrs- und Immissionsmessungen
6. Geschwindigkeitsmessungen
7. Erfassung, Zählung und Klassifizierung der verschiedenen Fahrzeugarten mithilfe von Seitenradar oder anderen geeigneten Verfahren über einen längeren Zeitraum (ca. 1 Monat).
Auch wenn es vorübergehend Tage mit geringerem Verkehrsaufkommen geben sollte, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese grundsätzliche Verlagerung des gesamten Industrie- und Schwerlastverkehrs (insbesondere des Lkw-Durchgangsverkehrs) eine sowohl verkehrlich als auch funktional unzulässige Nutzung darstellt.
8. Schriftliche Stellungnahme zu den Vorgängen seit 2023 bzw. seit der Übernahme Steinhaus

11. Fristsetzung

Wir bitten um eine kurzfristige Zwischenmeldung bis zum 31.05.2026

Mit freundlichen Grüßen

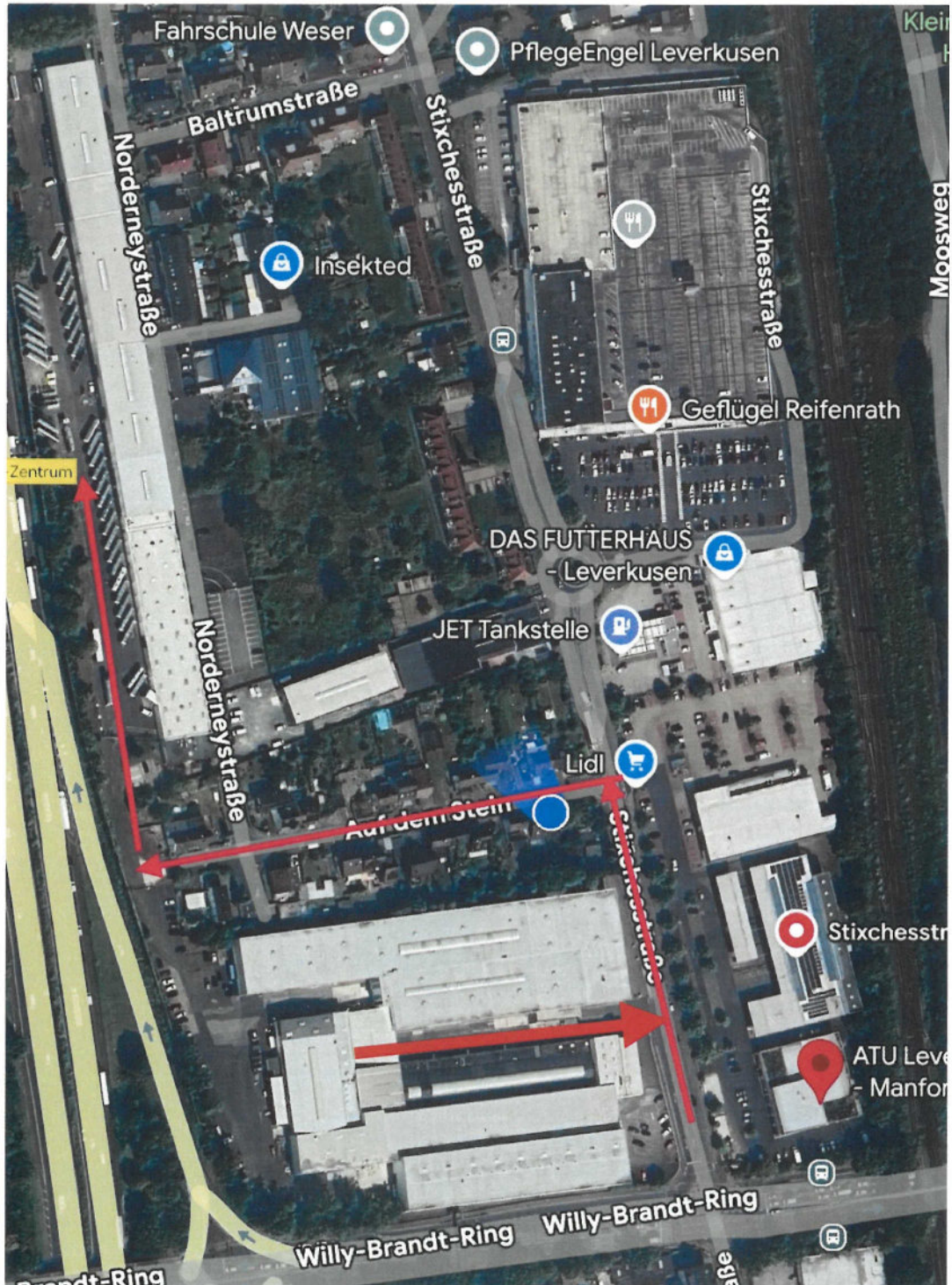
 Dr. rer. oec. Barbara Krey

Fotos Seite 1-28 zu

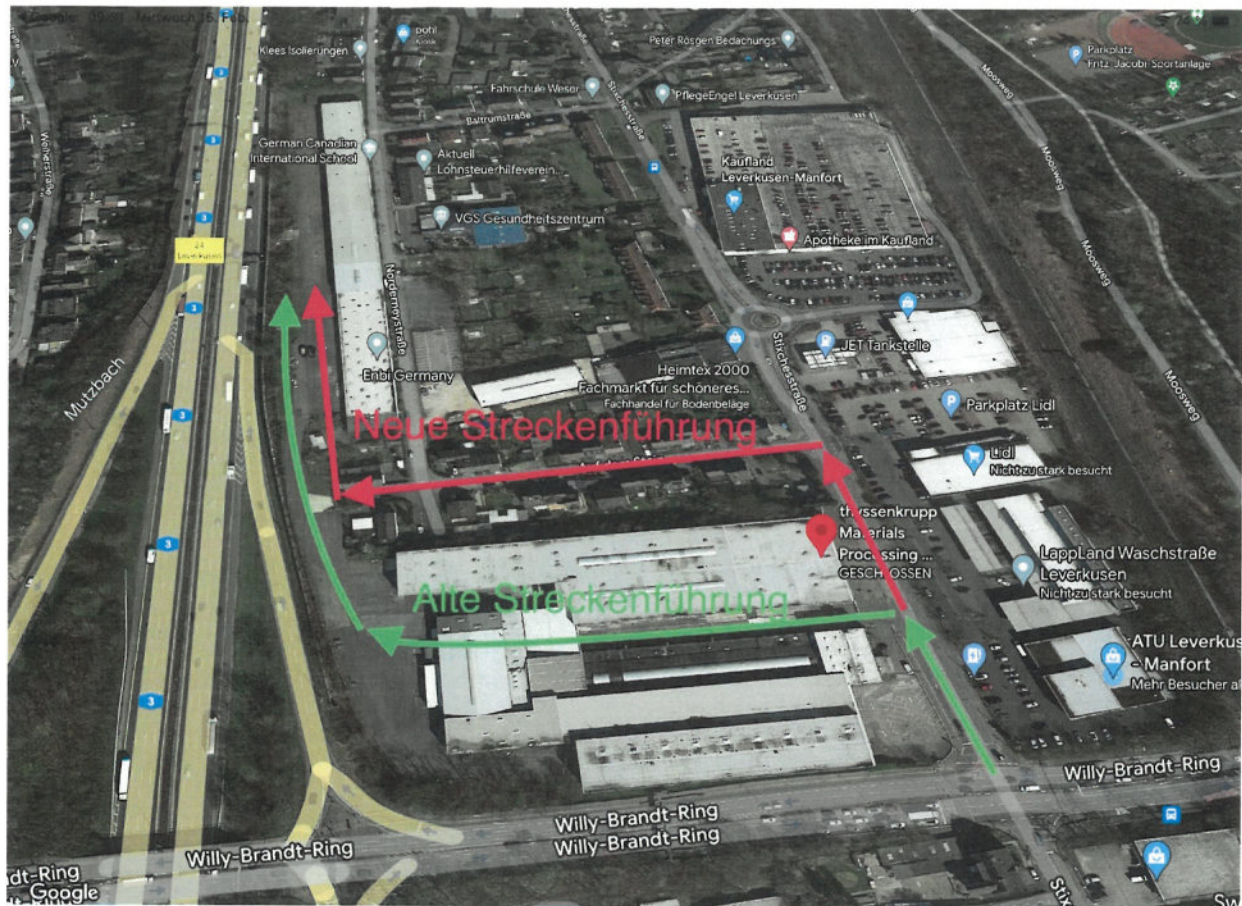
1. Bürgerantrag

der Anwohner auf der Straße „Auf dem Stein“

Das vorliegende Lageplan-Foto zeigt das Steinhaus-Industriegelände mit der geänderten Verkehrsführung. Der gesamte Industrieverkehr wird nicht mehr über das Haupteinfahrtstor an der Stixchesstraße abgewickelt, sondern stattdessen vollständig über die Straße „Auf dem Stein“ geführt.



Unten: Das beigefügte Lageplan-Foto aus der Zeit von ThyssenKrupp stellt die ursprüngliche Verkehrsführung dar, bei der der gesamte Industrieverkehr selbstverständlich über das erschlossene Haupteinfahrtstor an der Stixchesstraße abgewickelt wurde (grün markiert).



Wie aktuell durch die Markierung zu erkennen ist, wird der gesamte Industrieverkehr -einschließlich des Schwerlastverkehrs- nun am erschlossenen Haupteinfahrtstor Stixchesstraße vorbeigeführt und stattdessen über die Straße „Auf dem Stein“ geleitet (rot markiert).

Damit wurde faktisch der gesamte Industrieverkehr des ehemaligen ThyssenKrupp-Industriegeländes mit den daraus resultierenden Belastungen einseitig auf die Anwohner der Straße „Auf dem Stein“ verlagert.

Die auf den Fotos gezeigten Lkw und Busse im vorderen Bereich des Knotenpunkts an der Stixchesstraße halten dort nicht lediglich kurzzeitig -etwa für drei Minuten zum Ein- bzw. Aussteigen-. Vielmehr werden sie dort häufig mit eingeschaltetem Warnblinklicht geparkt, um in den nahegelegenen Discountern Einkäufe zu erledigen.







Oben: Erneut parkt ein Lkw der Firma Weitz im Knotenpunkt an der Stixchesstraße – im absoluten Halteverbot und zudem entgegen der Fahrtrichtung.

Unten: Ebenfalls parkt ein weiterer Lkw an derselben Stelle im absoluten Halteverbot, wodurch der dahinter befindliche Lkw der Firma Weitz gezwungen ist, über den Gehweg auszuweichen.







Hier ist das baulich speziell für Lkw errichtete Haupteinfahrtstor zum Gesamtgelände zu sehen, das sich selbstverständlich -wie vorgesehen- am Anfang des Geländes befindet, um den ankommenden Schwerlast- und sonstigen Industrieverkehr unmittelbar auf das Industriegelände zu führen. Wie ebenfalls zu erkennen ist, sind sowohl das Tor als auch die Zufahrt mit einer Breite von ca. 14,5m ausreichend dimensioniert, sodass ein Begegnungsverkehr von Lkw problemlos und sicher möglich ist.





Wohingegen in der Straße „Auf dem Stein“ lediglich eine Gesamtbreite von ca. 5,50 m zur Verfügung steht, die sich in der Einfahrt zwar zunächst darstellt, im weiteren Verlauf jedoch überwiegend auf eine nutzbare Breite von nur noch ca. 3,00 m reduziert.

Dies ist für einen gefahrlosen Begegnungsverkehr eindeutig nicht geeignet.

Wie erkennbar ist, muss bereits der Pkw zurücksetzen, um Platz für den Begegnungsverkehr zu schaffen.





Seit 2023 wurde auf dem ehemaligen ThyssenKrupp-Industriegelände eine neue Zufahrt eingerichtet. Diese war zuvor durch ein Tor verschlossen und diente ausschließlich als Nottor, beispielsweise für Feuerwehreinsätze.

Im Zuge dieser Umgestaltung wurde die Verkehrserschließung jedoch dahingehend verändert, dass diese Zufahrt ausschließlich als LKW-Transitstrecke genutzt wird. Der gesamte Schwerlast- und sonstige Industrie-Verkehr wird dabei jetzt über die bislang verkehrsberuhigte Wohnstraße „Auf dem Stein“ geführt.













Oben: Das große Straßenführungsschild, welches vermutlich durch die Firma Steinhaus errichtet wurde, zeigt an, dass der gesamte Verkehr über die Straße „Auf dem Stein“ zur Firma SEKA -aber auch zu Steinhaus selbst- geführt wird. Direkt daneben ist deutlich ein weiterer Lkw auf dem Geh- und Radweg der Stixchesstraße zu erkennen bzw. dort abgestellt, wie es dort offenbar fast täglich vorkommt.

Unten: Wie bereits beschrieben, parken Fahrer, die die SEKA Group aufsuchen, in der Straße „Auf dem Stein“ im absoluten Halteverbot und entgegen der Fahrtrichtung, um Einkäufe zu erledigen. Anschließend wird dann rückwärts in die Stixchesstraße ausgefahren, ohne dass eine Sicherungsperson eingesetzt wird.









Oben: Ausdrücklich wird insgesamt auf die verbleibende Restbreite der Fahrbahn hingewiesen. Auch hier benutzt der BMW teilweise bereits den Gehweg. Aber auch LKWs sind -je nach Verkehrssituation- gezwungen, auf den Gehweg auszuweichen. Angesichts der geringen Straßenbreite von lediglich 5,5 m führt der Begegnungsverkehr mit LKW in der Praxis regelmäßig dazu, dass diese auf den Gehweg ausweichen müssen und muss bei der Beurteilung und Entscheidungsfindung zwingend als notwendig berücksichtigt werden; eine Nichtberücksichtigung ist nicht vertretbar.





Auch hier nutzt erneut ein Lkw die Straße „Auf dem Stein“ als Transitstrecke zum Gewerbegebiet und parkt im zuvor beschriebenen absoluten Halteverbot, entgegen der Fahrtrichtung mit eingeschaltetem Warnblinklicht. Der Grund hierfür ist nicht bekannt. Damit entsteht ein unhaltbarer Sicherheitskonflikt zwischen tatsächlicher Verkehrssituation und geltendem Verkehrsrecht, auf den wir ausdrücklich und mit Nachdruck hinweisen möchten. Dies sind keine Einzelfälle.





Dies ist die durch die Firma Steinhaus faktisch stillgelegte, ausreichend große und eigens für den LKW-Schwerlast- und sonstigen Industrieverkehr ausgelegte Hauptzufahrt für das Gesamtgewerbe-Gebiet, zu sehen. Die vorgesehene Nutzung findet derzeit nicht statt; stattdessen wird der Bereich zweckentfremdet, unter anderem als Aufenthaltsbereich von Mitarbeiter in der Mittagszeit genutzt.





Links im Bild ist ein Autotransporter erkennbar, der die Straße „Auf dem Stein“, vollständig rückwärts befahren hat, um ein Fahrzeug abzuladen. Auch dieses Verhalten wird hier in jüngerer Zeit vermehrt beobachtet, da sowohl große als auch kleinere Autotransporter über die Straße fahren.

Des weiteren im Bild unten ein sehr großer Auflieger die hier ebenfalls mehrfach, beladen und unbeladen ein- und ausfahren.







Vor dem Opel befindet sich ein Tanklaster, hinter dem Opel steht ebenfalls ein Tanklaster. Ein weiterer Pkw möchte einfahren, muss jedoch auf die ausfahrenden Lkw in der Stixchesstraße warten.



Ein weiterer Lkw der Firma Weitz ist gezwungen, über den Gehweg zu fahren.



Unten: Ein weiterer Großtransport auf der Straße „Auf dem Stein“ konnte nicht in voller Länge aufgenommen werden.





Ein Autotransporter stand am 10.02.2026 von 11:25 bis ca. 11:56 h in der Straße „Auf dem Stein“, entgegengesetzt der Fahrtrichtung, im absoluten Halteverbot mit laufendem Motor, der Fahrer machte währenddessen Pause im Fahrzeug!

Der sofort informierte KOD wurde während der Standzeit des Autotransporters, von ca. 30 Minuten nicht gesichtet!



Wie rechts zu sehen ist, fährt ein Tankwagen auch wieder über den Gehweg an dem PKW-Transporter vorbei.

Ob der LKW-Fahrer nur zur Pause hier eingefahren ist oder ob er ebenfalls das hintere Gelände aufsuchen wollte ist nicht bekannt.











Rechts: Auch dieser Abfallcontainer-Lkw parkt erneut im absoluten Halteverbot mit eingeschaltetem Warnblinklicht, um eine Erledigung durchzuführen.

